

16. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

39. Sitzung

Mittwoch, 19. Juli 2017

TOP 5

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung
**„Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Planung,
Organisation und Gestaltung des öffentlichen
Personennahverkehrs und des Finanzausgleichsgesetzes“**

Drucksache 16/2231

Rede von

Nicole Razavi MdL

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Parlamentarische
Geschäftsführerin der CDU-Landtagsfraktion

Es gilt das gesprochene Wort!

Abg. Nicole Razavi MdL (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir wollen den ÖPNV im Land zukunftsfest machen und stärken. Das haben sich die beiden Koalitionspartner ins Stammbuch geschrieben, in den Koalitionsvertrag. Wir sind uns einig, dass wir eher mehr als weniger öffentlichen Personennahverkehr im Land brauchen, und wir sind uns auch einig, dass der Bus das Rückgrat des ÖPNV im ländlichen Raum bildet.

Wenn wir heute die Novelle des ÖPNV-Gesetzes diskutieren, dann ist es das Ergebnis eines sehr langen und ehrlich gesagt auch recht schwierigen, teilweise auch quälenden Prozesses, eine notwendige Änderung zu vollziehen und auf den Weg zu bringen.

Wie wir wissen, sind die Mittel nach § 45a Personenbeförderungsgesetz eine tragende Säule bei der Finanzierung des ÖPNV. Weil die bisherige pauschale Auszahlung eben Europarecht widerspricht, ist eine Nachfolgelösung notwendig.

Wir haben über diese Nachfolgelösung wirklich intensiv gerungen. Es ist auch kein Geheimnis, dass die jetzt vorliegende Kommunalisierung nicht gerade der Weg ist, den sich die CDU gewünscht hat. Wir hätten uns lieber eine Fortführung des Unternehmermodells gewünscht und hatten darauf auch gesetzt. Das haben wir in der Vergangenheit auch immer betont. Aber die Weichen für die Kommunalisierung haben die Vorgängerregierung und die Fraktionen der SPD und der Grünen auf den Weg gebracht. Gescheitert ist sie in der letzten Legislaturperiode daran, dass man die Beteiligten nicht ausreichend eingebunden hatte, aber auch weil die damalige Koalition die notwendigen zusätzlichen Finanzmittel – der Herr Minister und die Kollegin haben das schon beschrieben – nicht bereitstellen wollte.

In den Koalitionsverhandlungen haben wir drei Punkte zur Bedingung für unsere Zustimmung gemacht: zum einen, dass die Verkehrsunternehmen, die Verbände, die kommunalen Aufgabenträger und den Verband Region Stuttgart in diesen Prozess aktiv einbezogen werden, zum Zweiten, dass kommunale als auch unternehmerische Interessen in dem ganzen Prozess Berücksichtigung finden, und drittens, dass das Land hierfür zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellt, sofern dies auch die kommunale Seite in gleicher Weise tut. Diese Voraussetzungen sind nun erfüllt.

Im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens kam auch ein Eckpunktepapier zustande, auf das sich alle Beteiligten geeinigt hatten und das sie auch unterzeichnet hatten. Dabei haben sie sich auf die Umsetzung der Kommunalisierung geeinigt. Das bedeutet, die Aufgabenträgerschaft und die finanzielle Verantwortung werden jetzt zusammengeführt.

Auf dieser Grundlage ist also eine konsensorientierte Lösung zwischen den Fraktionen, der Landesregierung, den Unternehmern und den kommunalen Landesverbänden gefunden worden. Das Land bringt mit 25 Millionen Euro pro Jahr massiv zusätzliches Geld ein. Auch die kommunale Seite engagiert sich in derselben Höhe. Das heißt, dass wir im Zielzustand bis zum Jahr 2023 statt nun 200 Millionen Euro dann 250 Millionen Euro zur Verfügung haben werden.

Den ersten Schritt der Reform gehen wir nun mit der Änderung der rechtlichen Grundlagen. Entscheidend ist für das Gelingen aber auch, wie die Reform in den nächsten Jahren umgesetzt wird. Der Verteilungsschlüssel muss zum 1. Januar 2021 neu gestaltet werden. Wir, die CDU-Fraktion, werden darauf achten, dass die Interessen der Ballungsräume und der ländlichen Räume hier in Einklang gebracht werden, dass die Umsetzung der Ausschreibungen unsere mittelständische Busunternehmerlandschaft weiterhin im Auge behält. Denn auch sie sollen in Zukunft in der Lage sein, sich zu beteiligen und Leistungen zu erbringen.

Dafür haben die beiden Regierungsfractionen angeregt, einen Pakt für den Mittelstand im ÖPNV zu schließen, der auch bundesweit Modellcharakter hätte. Dies soll unter Beteiligung des Landes, der Unternehmerverbände und der kommunalen Landesverbände als Aufgabenträger geschehen. Ziel ist, die Vergabe der Busverkehre mittelstandsfreundlich zu gestalten, also die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass der Mittelstand auch weiterhin den Busverkehr gestalten wird und eine faire Chance auf dem Markt hat.

Wir, die CDU-Fraktion, regen als Maßnahmen an, die Linienbündel so zuzuschneiden, dass auch kleinere Busunternehmer die Chance haben, sich an den Ausschreibungen zu beteiligen, dass von der europarechtlichen Möglichkeit der Direktvergabe an Mittelständler und KMUs Gebrauch gemacht wird und dass die Einhaltung der Tariftreuepflicht nicht nur in den Vergabeverfahren gefordert wird, sondern an

entscheidender Stelle auch kontrolliert wird und Verstöße sanktioniert werden. Dazu gehört auch eine transparente und einheitliche Genehmigungspraxis, zum Beispiel durch eine Verwaltungsvorschrift.

Ich denke, mit diesen Voraussetzungen und mit diesem Pakt für den Mittelstand sind wir auf einem guten Weg. Wie gesagt, wir alle kämpfen für einen guten ÖPNV. Dann bin ich mir auch sicher, dass das in Zukunft gelingen wird.

Vielen Dank!